



# Festausschuss LiKüRa-Karneval e.V.

An die Zugteilnehmer  
LiKüRa-Zug 2024

Leif Seeck  
Samansstr. 37  
53227 Bonn

Mobil: 0171-6418076  
E-Mail: [Zugleitung@likeura.de](mailto:Zugleitung@likeura.de)

LiKüRa 25.09.2023

Liebe Karnevalsfreunde,

es ist mal wieder so weit. Die Session 2023/2024 naht und die Planungen für den LiKüRa-Zug 2024 sind in vollem Gange. Wir würden uns sehr freuen, wenn Ihr am

**Sonntag, den 11. Februar 2024**

In unserem LiKüRa-Zug wieder mitmachen würdet und laden Euch mit diesem Schreiben recht herzlich ein.

Unser Zug beginnt an der Ecke Maarstraße/Königswinterer Straße um 13.00 Uhr. Wir werden - wie immer - so starten, dass jeder Zugteilnehmer alle anderen Wagen und Gruppen beim Vorbeiziehen sehen kann. Um die Aufstellung des Zuges besser zu organisieren, haben wir eine Skizze über die vorgegebenen Anfahrtsmöglichkeiten sowie einen Aufstellplan im Internet beigefügt. Im Aufstellbereich muss jeder bis **spätestens 12.00 Uhr** seinen Aufstellplatz eingenommen haben!!!

Für alle in unserem Karnevalszug zum Einsatz kommenden Fahrzeuge sind Auflagen wie auch in den letzten Jahren zu erfüllen. Nach den Sicherheitsanforderungen des Regierungspräsidenten Köln und der Straßenverkehrsbehörde müssen alle am Zug teilnehmenden Fahrzeuge, Zugmaschinen und Anhänger zugelassen bzw. mit einer Betriebserlaubnis versehen und versichert sein. Das heißt, werden bei Fahrzeugen bauliche Veränderungen vorgenommen – in irgendeiner Art und Weise – oder nicht erfasste Personenbeförderungen vorgenommen, ist ein TÜV-Gutachten erforderlich. Für Zugmaschinen und Anhänger ohne bisherige Zulassung bzw. Betriebserlaubnis ist in jedem Fall ein TÜV-Gutachten zu erstellen.

**Um uns allen das Leben leichter zu machen, haben wir alle erforderlichen Anmeldeunterlagen (am PC ausfüllbar) auf unserer Homepage [www.likuera.de](http://www.likuera.de) abgelegt.**

1. Anmeldung für den LiKüRa-Zug
  2. Erklärung für Zugmaschinen
  3. Erklärung für Anhänger
  4. Erklärung für Pferdegespanne bzw. berittenen Pferde
  5. Hinweis für Zugkommentatoren
- \* Für reine Fußgruppen, die kein Fahrzeug mitführen, ist lediglich Anmeldung (1.) auszufüllen
  - \* Für Zugteilnehmer, die mit einem PKW/ Bagagewagen teilnehmen ist neben der Anmeldung (1) eine Kopie des KFZ-Scheins einzureichen
  - \* Für Zugteilnehmer mit einem Festwagen mit oder ohne Anhänger/Pferde sind neben der Anmeldung (1) die erforderlichen Erklärungen (2-4) auszufüllen. Unbedingt erforderlich ist der KFZ-Schein, das komplette TÜV Gutachten und eine Bescheinigung Ihrer Versicherung.

Die Anmeldung mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift **erbitten wir bis 27. November 2023** an

**Zugleitung LiKüRa, Samanstr. 37, 53227 Bonn** (gerne auch per E-Mail vorab) an [Zugleitung@likuera.de](mailto:Zugleitung@likuera.de)

**Bitte haltet diesen Termin unbedingt ein!!!**



# *Festausschuss LiKüRa-Karneval e.V.*

---

Wir weisen Euch darauf hin, dass eine Anmeldung nach diesem Termin nicht mehr möglich ist, da sowohl der LiKüRa-Zug als auch unser Zug-Programm unmittelbar nach dem Anmeldeschluss zusammengestellt und das Programm in Druck gegeben wird.

Des Weiteren beantragen wir mit den uns vorliegenden Anmeldungen die Genehmigung zur Durchführung des Zuges beim Ordnungsamt der Stadt Bonn.

Sollte ein TÜV-Gutachten erforderlich sein, bitten wir Euch, uns eine Kopie des kompletten TÜV- Gutachten **zügig** und **bitte** unaufgefordert nach dem Prüftermin einzureichen. Dafür Danke!!!

Die nachstehenden Unterlagen könnt Ihr auf unserer Internetseite [www.likuera.de](http://www.likuera.de) einsehen bzw. herunterladen. Es handelt sich um folgende Unterlagen:

- A) Merkblatt des Festausschusses LiKüRa-Karneval e.V. für die Teilnahme am LiKüRa-Zug
- B) Merkblatt über das Genehmigungsverfahren für den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeug- kombinationen bei Brauchtumsveranstaltungen der Bezirksregierung Köln
- C) die Anlage I zu diesem Merkblatt
- D) Schreiben der Bezirksregierung Köln vom 10.12.2002
- E) die Praktischen Hinweise zum Wagenbau für Karnevalsumzüge der Bezirksregierung Köln
- F) Schreiben der Bezirksregierung Köln vom 12.08.2003 mit zwei Ergebnisprotokollen
- G) Merkblatt (Karnevalsumzüge) des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes (Stand: 04.08.2004)

## **Termine:**

### **1. TÜV-Abnahme von Fahrzeugen**

Für die Teilnehmer, die mit ihrem Fahrzeug eine TÜV-Abnahme benötigen, findet diese voraussichtlich an einem Samstag im Dezember 2023 statt. Bitte denken Sie an Ihr vorhandenes Gutachten! Sollten die Wagenaufbauten in diesem Jahr verändert worden sein, ist ein Foto, eine Skizze oder Zeichnung mit Angabe der Maße und evtl. des Gewichts bei der TÜV-Prüfung vorzulegen.

Bei einer Erstbegutachtung eines Wagens ist ein Wiegeprotokoll (Leergewicht des Anhängers) erforderlich.

Das Datum, den Ort der Abnahme sowie die genaue Uhrzeit entnehmen Sie bitte zu einem späteren Zeitpunkt unserer Internetseite unter [www.likuera.de](http://www.likuera.de)

Noch ein Hinweis, sofern ein Kurzzeitkennzeichen benötigt wird, kann dies bei der Kraftfahrzeugzulassungsstelle im Stadthaus in Bonn – wie in den letzten Jahren praktiziert – nach vorheriger Besorgung der Deckungskarte beantragt werden.

Herzliche Grüße und „LiKüRa Alaaf“

Für den Vorstand des Festausschuss LiKüRa-Karneval e.V.

**Leif Seeck**

Zugleitung